

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Spanisch im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO SPA-BA 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Spanisch. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Spanisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge systematisch erfassen, mit didaktischen Konzepten verknüpfen und einen wissenschaftlichen Diskurs führen zu können. Sie verfügen über eine selbstständige mündliche und schriftliche Sprachverwendung des Spanischen und sind in der Lage, auch komplexe längere Texte zu verstehen, zu analysieren und zu kommentieren. Sie kennen die grundlegenden Methoden und Ansätze der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ebenso wie der Fachdidaktik und wissen diese reflektiert auf unterschiedliche Gegenstände des Faches anzuwenden. Sie handeln teamfähig, eigenständig und verantwortungsbewusst und können auch komplexe und komplizierte Zusammenhänge adressatenbezogen verständlich machen, um Schülerinnen und Schülern die spanische Sprache, Literatur und Kultur effektiv näherzubringen.

## **§ 4 Studienverlauf**

(1) Im Teilstudiengang Spanisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert

(internationales beziehungsweise Europasemester). Allen Studierenden des Teilstudiengangs Spanisch wird dringend empfohlen, ein Auslandssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft	M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft				Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul	M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Fach B		

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beziehungsweise das Lehramt an Gymnasien beziehungsweise das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	Fach B	
		M 6: Aufbau- modul Sprachwis- senschaft	M 7: Aufbau- modul Litera- turwissen- schaft			
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Projektmodul I		Wahlpflicht:		Fach B
				M 10: Schwer- punktmodul Sprachwis- senschaft	M 11: Schwer- punktmodul Literaturwis- senschaft	

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Spanisch: M 6 beziehungsweise M 7 sowie M 8 – oder M 6 beziehungsweise M 7 sowie M 8 und M 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 9 (W): Projektmodul I	Fach B
		M 6: Aufbau- modul Sprachwis- senschaft	M 7: Aufbau- modul Litera- turwissen- schaft			
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Spanisch):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 9 (W): Projektmodul I	Fach B
		M 6: Aufbau- modul Sprachwis- senschaft	M 7: Aufbau- modul Lite- raturwissen- schaft			
6	BA Thesis (A oder B)	Wahlpflicht:			M 12: Independ- ent Studies	Fach B
		M 10: Schwer- punktmodul Sprachwissen- schaft	M 11: Schwer- punktmodul Lite- raturwissenschaft			

(3) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Proseminar (PS): Seminarform einführenden Charakters während der ersten Studienphase, die zum wissenschaftlichen Arbeiten anleitet und erste wissenschaftliche Fragestellungen verfolgt.
2. Hauptseminar (HS): Seminarform fortgeschrittenen Charakters während der Studienendphase im B.A. beziehungsweise während des M.Ed.-Studiums, die die Studierenden zur Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Fragestellungen anleiten soll.

## § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

## § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft	2 V/Ü: je 2 SWS 2 PS: je 2 SWS	Teilnahmevoraussetzung: Spanischkenntnisse Niveau B1  Portfolio	10
M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	4 Ü: je 2 SWS	Teilnahmevoraussetzung: Spanischkenntnisse Niveau B1  Mündliche Prüfung	10

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
		(30 Minuten) in spanischer Sprache	
M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	1 V/Ü: 2 SWS 2 PS: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	10
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 <i>nicht</i> belegt wurde)	1 PS: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten); die Arbeit muss in spanischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 <i>nicht</i> belegt wurde)	1 PS: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten); die Arbeit muss in spanischer Sprache verfasst werden.	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) in spanischer Sprache	5
M 9: Projektmodul I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss. und Fachwiss.)	1 Ü: 2 SWS	Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen und Fachwiss.)	1 HS: 2 SWS	Mündlicher wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten) in spanischer Sprache mit schriftlicher Dokumentation (ca. 8 Seiten)	5
M 11: Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen und Fachwiss.)	1 HS: 2 SWS	Mündlicher wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten) in spanischer Sprache mit schriftlicher Dokumentation (ca. 8 Seiten)	5
M 12: Independent Studies (Voraussetzung für Fachwiss.)	Selbststudium: 0 SWS	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten)	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)		Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg